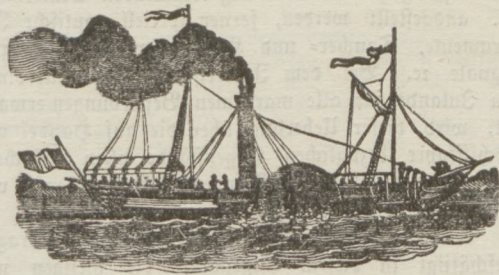


# Danziger Dampfboot.

№ 75.

Mittwoch, den 29. März.

Das „Danziger Dampfboot“ erscheint täglich Nachmittags 5 Uhr, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Abonnementspreis hier in der Expedition Portschiffengasse Nr. 5, wie auswärts bei allen königl. Postanstalten pro Quartal 1 Thlr. — Hefige auch pro Monat 10 Sgr.



1865.

36ster Jahrgang.

Inserate, pro Petit-Spaltzeile 1 Sgr., werden bis Mittags 12 Uhr angenommen.

Inserate nehmen für uns außerhalb an: In Berlin: Kettemeyer's Centr.-Ztg.- u. Annonc.-Bureau. In Leipzig: Illgen & Fort. H. Engler's Annonc.-Bureau. In Breslau: Louis Stangen's Annonc.-Bureau. In Hamburg, Frankfurt a. M. u. Wien: Haasenstein & Vogler.

Die verehrten Abonnenten des **Danziger Dampfboots** werden ersucht, ihre Bestellungen auf dasselbe für das **Zweite Quartal 1865** rechtzeitig erneuern zu wollen. Der Abonnementspreis beträgt **hier** in der Expedition, wie **auswärts** bei jeder Rgl. Postanstalt pro Quartal **1 Thlr.** Zugleich erlauben wir uns, die Freunde und Gönner dieser **liberalen** Zeitung zu bitten, in ihren Kreisen die Aufmerksamkeit auf das **Dampfboot** freundlichst lenken zu wollen. Die Redaction.

## Telegraphische Depeschen.

München, Dienstag 28. März.

Die „Bayerische Zeitung“ meldet: Für das an die Bundesversammlung preussischerseits gestellte Verlangen, den bayerisch-sächsischen Antrag an den betreffenden Ausschuss zu verweisen, stimmten Hannover, Kurhessen, Mecklenburg, die 15. Kurie (Oldenburg, Anhalt, Schwarzburg) und die 17. Kurie (freie Städte).

Stuttgart, Dienstag 28. März.

Das Abgeordnetenhaus genehmigte in heutiger Sitzung einstimmig den Zollvereinsvertrag, sprach jedoch gleichzeitig in einem mit 54 gegen 24 Stimmen angenommenen Votum das Bedauern darüber aus, daß die Erneuerung des Zollvereins von der unveränderten Annahme des französisch-preussischen Handelsvertrages abhängig gemacht sei.

Wien, Dienstag 28. März.

In der heutigen Sitzung des Abgeordnetenhauses wurde die Generaldiskussion über das Budget für 1865 beendet. Minister v. Schmerling und v. Plener vertheidigten die Regierung gegen die ihr gemachten Vorwürfe. Ersterer gab Namens der Staatsregierung die folgende Erklärung ab: Die Regierung wie das Haus seien darüber einig, daß thunlichst gespart werden müsse. Nur über die Ziffer bestehe eine Differenz. In dem Votum für eine höhere oder geringere Ziffer könne nicht ein Vertrauens- oder Mißtrauensvotum liegen, indem die Regierung bei der in Oesterreich bestehenden genauen Specificirung des Budgets das Geld nicht anders verwenden könne, als es votirt worden sei. Die Regierung besitze Selbstkenntniß. Er wolle in gedrängter Kürze erwähnen, wo es wirklich fehle und wo es die Regierung angeblich fehlen lasse. — In der auswärtigen Politik verlange man von der Regierung Entschiedenheit und feste Haltung, während man andererseits stets erkläre, Oesterreich müsse sich jedes aktiven Vorgehens enthalten; es sei ein versallener, kreditloser Staat. Dies sei nicht geeignet Oesterreichs Stellung im Auslande zu kräftigen. Niemals habe man während des preussischen Verfassungskampfes gehört, daß das preussische Abgeordnetenhaus der Regierung angerathen habe, Preußen möge seine Stellung als Großmacht aufgeben. — Wenn die Regierung auch nicht so sanguinisch sei zu glauben, daß schon der erste ungarische Landtag die Verfassungsfrage lösen und Abgeordnete in den Reichsrath entsenden werde, so werde doch sicherlich bei ruhigem Fortschreiten die Frage endlich gelöst werden. Alle Vorbereitungen zur Einberufung des ungarischen Landtages seien bereits getroffen. Von der Beschleunigung der Arbeiten des Gesamtreichsrathes hänge der Zeitpunkt der Einberufung des ungarischen Landtages ab. Diktierungen in Ungarn vorzunehmen, falle Niemandem ein. Der Weg der konstitutionellen Gesetzgebung sei stets ein langsamer. — Die Vorlagen für den engeren Reichsrath würden dem Hause die Ueberzeugung geben, daß die Regierung für die Fortbildung verfassungsmäßiger Zustände besorgt sei. — Die finanziellen Zustände betreffend, bemerkte der Staatsminister, daß Abstriche allein kein radikales Heilmittel seien. Das Haus möge Mittel zur Abhilfe vorschlagen und nicht fortwährend ausprechen, daß nicht mehr zu helfen sei. Ein ver-

fassungsmäßiges Leben sei nur durch harmonisches Zusammenwirken der Reichsvertretung mit der Regierung möglich. Beide seien nicht gegenüberstehende Parteien, weil beide die Wohlfahrt des Landes, wenn gleich mit verschiedenen Mitteln, anstreben, abgesehen davon, ob in Oesterreich ein streng parlamentarisches Regime möglich und mit Majoritätsministerien zu regieren sei. In diesem Hause sehe er keine geschlossene Partei mit bestimmtem Programme und keine Männer, welche geeignet seien, die Verwaltung weiterzuführen. Die Regierung halte es daher mit ihrem Gewissen vereinbar trotz einiger gegen sie ausfallender Voten, dem Kaiser noch ferner zu dienen. Der Staatsminister ermahnte endlich die Anhänger der Regierung, eben so fest zusammenzustehen, wie die Opposition und schloß mit der Versicherung, die Devise der Regierung sei: Treue dem Kaiser, Treue der Verfassung, aber auch treue Befolgung der Pflicht. — Die nächste Sitzung ist morgen.

## Landtag. Haus der Abgeordneten.

28. Sitzung am 27. März.  
(Schluß.)

Das Haus geht nunmehr zur Special-Discussion über den Antrag VI. der Kommission über.

Abg. Dr. Gneist spricht zunächst über die verschiedene Behandlung der Klassen- und Einkommensteuer und daß die Erhebung in Monatsraten leicht drückend werden könne. Dann geht er auf die politische Seite der Frage ein, indem er sein Bedauern ausdrückt, daß der Kriegsminister, der in den Anträgen der Kommission das Streben nach Machterweiterung sehe, nicht an seinem Platze sei. Meine Herren! Für alle Gesetze, die an das gegenwärtige Ministerium herantreten, ist nur ein einziger Gesichtspunkt maßgebend, der der Militärfrage. Ob eine Ansicht berechtigt ist oder nicht, ob legal oder nicht, gleichviel; was die Majorität dieses Hauses erstrebt und beantragt, wird für Streben nach Machtzuwachs gehalten, also muß es mit äußerstem Mißfallen verfolgt werden. — Was den Antrag der Kommission anbelangt, so halte ich ihn gefesselt für zulässig und finanziell für erwägenswerth; aber es scheint mir zweifelhaft, ob er an dieser Stelle und zu dieser Stunde eingebracht werden soll. Zum mindesten erscheint mir, da sein Erfolg von der Zustimmung des andern Hauses abhängig ist, seine Dringlichkeit nicht unanfechtbar. In solcher Lage ist es sehr mißlich, eine Machterweiterung anzustreben und ich möchte auch nicht, daß die Auslegung des Artikels 109 zu enge in Verbindung gebracht werde mit Artikel 99 der Verfassung. Die Frage, ob für oder gegen den Antrag finde ich lediglich abhängig von praktischen Rücksichten. — Eigentlich, meine Herren, hätte ich bei dem Antrag VI. der Kommission über die Ausführungen mich auslassen wollen, die der Herr Finanzminister über das Budgetrecht neulich vor uns entwickelt hat, aber ich sehe mich nunmehr durch die Bestimmungen der Geschäfts-Ordnung daran verhindert und ich verzichte deshalb auf das Wort.

Abg. Zoltowski (Bud): Ich glaube wir müßten zuerst die Einkommensteuer und Klassensteuer reformiren. Vor einigen Jahren fragte der Abg. v. Noon in diesem Hause, ob es wahr sei, daß die Landräthe Gratificationen erhielten, wenn sie die Einkommen- und Klassensteuer in die Höhe schraubten, und wir alle hatten die Ueberzeugung, daß viel Wahres in dieser Frage lag. Die Einschätzungs-Kommissionen werden von oben her gedrängt und wenn uns der Herr Finanzminister auf die Reclame verweist, so frage ich Sie, was das für ein Richter sein muß, der sich über einen ungerechten Urtheilspruch zufrieden giebt, weil dem Verurtheilten die Appellation frei steht. (Stürmisches Bravo.) Ebenso

ist es mit der Klassensteuer. Wie soll ein Dienstmädchen reclamiren, da die Unkosten mehr ausmachen als der Gegenstand der Reclame? Was ist das für eine Lage wo immer erhöht wird, Appellationen und Instanzen einem das Leben verbittern. Wie man unsere Resolutionen als illegal, als Staatsfrevch bezeichnen kann, ist mir unbegreiflich. Gehört nicht die königliche Sanction dazu? Und wie der Herr Kriegsminister über das Budgetrecht sich ausdrückte, daß wir theoretisch berechtigt seien, praktisch aber auch ohne Budget regiert werden müsse, so sind wir auch hier theoretisch berechtigt, praktisch aber sind wir dazu da, um Steuern zu zahlen. (Bravo.)

Abg. Mitschke-Gollande: Sie bieten der Regierung keine Hand zur Verständigung und bezwecken nur einen Nothstand. Ich weiß nicht, wie der Herr Abgeordnete, der mich wegen meiner Vorliebe zur Reorganisation angriff, dazu kam und warum der Präsident ihn nicht unterbrach (Unruhe). Eben so ist es mit der Einkommen- und Klassensteuer. Uebrigens habe ich nicht nur für die Soldaten, sondern auch für die Armen ein warmes Herz bewiesen. Wenn die Polen nicht ihr Geld nach dem Auslande schicken würden, so würden sie keine Noth leiden.

Vice-Präsident v. Bockum-Dolffs: Ich muß die Bemerkung des Herrn Vorredners, daß mein Vorgänger, der Präsident Grabow, hätte Zurechtweisungen ergehen lassen müssen, für ungehörig erklären.

Abg. Paster: Ich schlage Antrag 6 hoch an und meine, daß es gerade jetzt als das rechte Mittel gegen die rechte Forderung eingebracht werden mußte. Ein Gesetz darf überhaupt nur Bestimmtes besagen und besonders einer solchen Regierung, welche die Bedürfnisse des Volks nicht berücksichtigt, dürfen nicht unbestimmt wachsende Steuern bewilligt werden.

Abg. v. Mitschke-Gollande (persönlich): Er habe den Herrn Präsidenten vorhin mißverstanden.

Vice-Präsident v. Bockum-Dolffs: Er habe den Vorredner nicht zur Ordnung gerufen, sondern nur darauf hinweisen wollen, daß jeder der Präsidenten des Hauses berufen sei, über die Ordnung des Hauses zu wachen.

Zum Schluß erhält das Wort der Berichterstatter Abg. Michaelis: Wir haben bisher keine Erfahrung gemacht, wohin das unbedingte Steuerverweigerungsrecht geführt hätte, wohl aber wissen wir, wohin das von der Regierung auf Grund des Artikel 109 der Verfassung in Anspruch genommene unbedingte Steuererhebungsrecht, welches aus dem Steuerverweigerungsrecht der Nationalversammlung hervorging, geführt hat. Es hat dahin geführt, das Budgetrecht des Hauses zu annulliren. Der Antrag der Kommission will nicht eine Erweiterung des Rechtes, sondern eine Sicherung desselben. Nicht die Regierung hat sich über diesen Antrag zu beklagen, da die Schärfe desselben nicht gegen sie, sondern gegen jene Volksvertretung gerichtet ist, welche die Klassen- und Einkommensteuer bewilligt hat. Der Finanzminister soll nicht mehr sagen können: „das Geld ist da, es handelt sich nur um die Ausgabe.“ Die Ueberschüsse sollen nicht mehr in den Staatschatz wandern und dort für die Regierung ein Mittel bilden, unabhängig von dem Votum des Hauses ihre Zwecke zu verfolgen. Die Ueberschüsse sollen nach dem Antrage ein Mittel bilden, die Lasten des folgenden Jahres zu erleichtern. Wenn nach dem Antrage verfahren wird, so hat das Haus die Verantwortlichkeit, und im Interesse des Staates liegt es, daß die Vertretung des ganzen Landes die Verantwortlichkeit auf sich nimmt, welche in der Steuerlast beruht. Dieses Haus, welches aller Macht so sehr entkleidet ist, hat nicht nur Veranlassung, nicht nur ein Recht, es hat die verfassungsmäßige Pflicht, für sein Recht zu streiten. Es ist gesagt worden, wir kommen mit neuen Forderungen an die Staatsregierung und erweitern dadurch den Miß. Was wir hier aufstellen ist ein Merkzeichen für unsere Nachkommen, was sie zu erstreben haben, um den verfassungsmäßigen Zustand zu sichern. Es ist von der Kommission keinen Augenblick daran gedacht, die Annahme der Anträge zu einer Bedingung für die Verständigung im gegenwärtigen

Augenblick zu machen, wie ich hiermit ausdrücklich erkläre. Ich bitte Sie, für den Antrag zu stimmen, nicht als eine Forderung dieses Hauses an die gegenwärtige Regierung, sondern als das von diesem Hause ausdrücklich ausgesprochene Urtheil über den Zusammenhang zwischen der bisherigen Handhabung der Steuererhebung mit dem unglücklichen Zustande, in dem wir uns jetzt befinden.

Hierauf wird der Birchow'sche Zusatzantrag zur Debatte gestellt, der also lautet:

7) Die Königl. Staatsregierung wird aufgefordert, schon bei der gegenwärtigen Staatsberatung Abänderungsvorschläge im Sinne der unter No. 1 bis 3 aufgestellten Gesichtspunkte vorzulegen.

Abg. Dr. Birchow (als Antragsteller): Selten ist einem Antrage eine solche Ungunst entgegengetragen, als dem von mir gestellten. Man legt aber einen Sinn hinein, der nicht im Worte liegt. Die Regierung soll den vorgelegten Entwurf nicht zurückziehen und einen neuen ausarbeiten, um ihn dann später wieder vorzulegen, sondern sie wird dadurch aufgefordert, an der gegenwärtigen Staatsberatung Theil zu nehmen und nach den in den Anträgen 1 bis 3 aufgestellten Gesichtspunkten Abänderungsanträge des vorliegenden Etats zu stellen; die Regierung soll dadurch aufgefordert werden, das Ubrige dazu beizutragen, damit ein Staatsgesetz zu Stande kommen kann, was nicht anders, als durch actives Zusammenwirken des Ministeriums und des Hauses möglich ist. Gegenwärtig arbeitet die Regierung einen Staatsentwurf aus; das Haus findet ihn unannehmbar und macht einen Gegenentwurf, welchen die Regierung wieder nicht annimmt. Beide können sich nicht entschließen, einander entgegen zu kommen und so nimmt die Budgetlosigkeit kein Ende. Der Kriegsminister hat uns das Prognostikon gestellt, daß die Regierung Mittel finden werde, um schließlich unsere Parteiorganisation zu stören und so die verfassungsmäßige Prerogative der Krone sicher zu stellen. Wir werden unter diesen Umständen unverrichteter Sache auseinander gehen, Beamte werden gemahregelt oder entsetzt werden, Bürger, die ihr verfassungsmäßiges Recht wahren wollen, werden wieder büssen müssen, und über ein Jahr geht es dann wieder eben so. Darum müssen wir bei der Regierung die Ueberzeugung beibringen, daß sie activ bei der Budgetberatung mitwirken muß. Das allein empfiehlt mein Antrag; nur durch solch gemeinsames Zusammenwirken kann ein Compromiß zu Stande kommen, durch den ein Staatsgesetz vereinbart wird. Die Anträge 2 bis 4 beziehen sich auf die kommenden Etatsgesetze, 1 bis 3 sprechen das bestimmte Urtheil aus, daß der gegenwärtige Etat unbrauchbar. Geht die Regierung auf die in 1 bis 3 gestellten Forderungen nicht ein, dann wird die Budget-Commission im Ministerrat die betreffenden Striche machen; ob in sachlicher Weise, lasse ich dahin gestellt. Das zu vermeiden, habe ich durch meinen Antrag bezweckt.

Abg. Stavenhagen spricht gegen den Birchow'schen Antrag, weil er ihn für unausführbar hielt, da er deutlich und klar die Regierung auffordere, ihren Antrag zurückzuziehen.

Schluß der Debatte wird beantragt und angenommen.

Es folgt die Abstimmung. Der Antrag des Abg. Wagener wird zunächst verworfen (dafür nur die Conservativen) und drei Katholiken. Die Anträge I.—III. werden bei besonderer Abstimmung über jeden Antrag mit überwiegender Majorität angenommen. (Dagegen nur wenige Mitglieder des Centrums und der Conservativen, gegen Antrag II. auch Abg. v. Vincke. Die Amendements von Benda und Waldeck werden abgelehnt, die Anträge IV.—VI. ebenfalls mit großer Majorität angenommen. (Dagegen auch die Ultraliberalen.) Endlich wird auch der Birchow'sche Zusatz-Antrag bei Anfangs zweifelhafter Abstimmung angenommen. (Dafür die gesammte Fortschrittspartei, der größte Theil des linken Centrums und die Polen.) — Sämmtliche VI. Anträge der Budgetcommission und der Birchow'sche Antrag sind somit angenommen und werden der Staatsregierung mitgetheilt werden. Schluß der Sitzung.

Bremen, 21. März. In Veranlassung des im Juli d. J. in Bremen abzuhaltenden zweiten deutschen Bundesschießens ist vor einigen Wochen hier der Plan zu einer Ausstellung von bremischen Importartikeln und Schiffahrtsgegenständen aufgetaucht, der rasch großen Anhang gefunden hat, so daß Hoffnung vorhanden ist, dadurch zugleich den Grund zu einem bleibenden Museum von Schiffahrtsgegenständen und Handelsrohproducten zu legen, daß eigentlich keiner größeren Handelsstadt fehlen sollte. Für die Handels-Rohproducten-Ausstellung hat man vorläufig 12 Hauptclassen in Aussicht genommen: 1) Mineralien und chemische Rohproducte, 2) Animalische und vegetabilische Substanzen, 3) Genussmittel und Gewürze, 4) Futterstoffe, 5) Gespinnstoffe, 6) Felle, Haar, Federn und verwandte Stoffe, 7) Gerb- und Färbstoffe, 8) Fette und Oele, 9) Bau- und Nutzholzer, 10) Arzneistoffe, 11) Gummi und verwandte Stoffe, 12) Verschiedene Waaren. Um das Instructive der Sammlung zu erhöhen, gedenkt man Erläuterungen und bildliche Darstellungen über Erzeugung, Gewinnung und Bereitung der Rohproducte beizufügen. Noch interessanter, namentlich für alle Gäste aus dem Binnenlande, verspricht die Ausstellung von Schiffahrtsgegenständen zu werden, die zwei Haupttheile: 1) Modelle und 2) in natura auszustellende Gegenstände umfassen soll. Von Modellen sollen ausgestellt werden: Halb- oder Constructivmodelle von aller Art Fahrzeugen, um die Verschiedenheit in der Bauart des Kumpfes zu zeigen; ganze Modelle mit vollem Zeug, um die Unterschiede

in der Bemastung, Takelung und Befegelung zu zeigen: Vollschiffe, Barken, Briggen, Schoonerbriggen, die verschiedenen Arten von Schooner, Gallioten, Galeassen, Kuffe, Tjalken, Kutter, Smaden, Slupen, Eber u. s. w. Modelle aus verschiedenen Zeiten, um die Fortschritte des Schiffbaues zu zeigen; Modelle von Tonnen, Baaken, Leuchtthürmen, Hafenanlagen, Krähen, Schleusenthoren u. Von Schiffstheilen, Geräthschaften und Ausrüstungsgegenständen in natura, sollen die Erzeugnisse und Werkzeuge der Schiffszimmerleute, Reepfläger, Segelmacher, Matrosen u., ferner die beim Schiffbau und bei der Ausrüstung zur Verwendung kommenden Materialien u. ausgestellt werden, ferner speciell nautische Instrumente, Taucher- und Hebungapparate, Sturmsignale u. Bei dem Interesse, welches neuerdings im Inlande für alle maritimen Bestrebungen erwacht ist, wird dieser Ueberblick über die auf Handel und Schiffahrt bezüglichen Gegenstände allen Besuchern des zweiten deutschen Bundesschießens ebenso viel Belehrung wie Unterhaltung bieten.

Altona, 23. März. „Die Flaggen-Frage“ beschäftigt in diesem Augenblicke die hiesigen und Blankeneser Rheder in hohem Grade. Dem Vernehmen nach waren mehrere derselben eben im Begriff, sich an die preussische Gesandtschaft oder General-Consulat in Hamburg zu wenden, um nach dem Vorgange einiger früherer Fälle im vorigen Herbst die Ertheilung der preussischen Flagge für ihre Schiffe nachzusuchen, als die Nachricht bekannt wurde, daß England die provisorische schleswig-holsteinische Flagge in aller Form anerkannt habe, und daß auch Frankreich zu einer solchen Anerkennung bereit sei, freilich ohne den Schiffen dieselben Vergünstigungen zu gewähren, welche sie früher unter dänischer Flagge dort genossen haben, und die durch wesentliche Ermäßigung der Tonnengelder auch bei indirekten Fahrten eine gewisse praktische Bedeutung hatten. Die anti-preussische Partei hat jene Anerkennungen der provisorischen Flagge sofort benutzt, um die Rheder von dem Verlangen nach der preussischen Flagge abzuschrecken; wenn sie diese jetzt annähmen, so würden sie doch sehr bald genöthigt sein, nach Einsetzung des Herzogs Friedrich zur schleswig-holsteinischen Flagge zurückzukehren, und hätten dann die im Zolltarif festgesetzten, nicht ganz unbedeutlichen Abgaben für die Rationalisirung fremder Schiffe zu entrichten. Manche Rheder sind hieburch stutzig geworden; allein sie haben sich bei weiterer Ueberlegung doch noch nicht so leicht entschließen können, die verstattete provisorische schleswig-holsteinische Flagge anzunehmen, denn wenn sie damit auch in allen britischen Häfen zugelassen werden, ohne daß ihnen dies bei der jetzigen liberalen Zoll- und Schiffahrts-Gesetzgebung Englands Nachtheile brächte, so haben sie doch in französischen Häfen die mindest günstige Behandlung zu erwarten, und ob ihnen in den Häfen anderer Länder, wo die neue Flagge noch nicht anerkannt ist, nicht hieraus Unannehmlichkeiten erwachsen können, dagegen haben sie nicht die mindeste Garantie.

Aus dem südlichen Holstein schreibt man: „Es ist höchst charakteristisch, daß in dem alten Schlachtenrufe unserer Particularisten: „Herzog Friedrich und das Staatsgrundgesetz!“ allmählich die erste Hälfte die andere überbört und in Vergessenheit zu bringen sucht. Man ist, scheint es, endlich zu der Einsicht gelangt, daß diese zweite Forderung nach Maßgabe unserer heutigen politischen Verhältnisse eine Utopie ist. Von Zeit zu Zeit werden verkümmerte Stimmen laut, des Inhalts, das Land möge, um die theure Selbstständigkeit zu behaupten und zu bewahren, den Herzog seines Eides auf diese im September 1848 geschaffene Verfassung entbinden, oder man thut allgemeine gutmüthige Zusagen, eine Revision des Staatsgrundgesetzes, das freilich allzu demokratisch sei, aber wegen des ruhigen, besonnenen und conservativen Charakters unserer Bevölkerung keine so große Gefahr auf sich habe, werde natürlich nach geheimer Einsetzung des theuren Herzogs sehr leicht zu bewerkstelligen sein. Wie schade, daß diese Speculation etwas spät kommt, an sich ist sie wahrscheinlich so übel nicht! Denn nicht nur der Wiener und Berliner Hof hätten früher diese Frage mit andern Augen betrachtet, auch die so überaus patriotischen und opferfreundlichen Höfe der Mittelstaaten, auf welche diese preußenfeindliche Demokratie mit so gerechter Bewunderung blickt, würde vielleicht etwas mehr Energie zur Vereitelung einer größern Concentration Deutschlands entfalten haben, hätte ihnen nicht nördlich der Elbe das „rothe Gespenst“ drohend entgegengeblüht. Es ist schwer, bei Betrachtung dieser Angelegenheit die Ruhe zu bewahren, die für eine Besprechung politischer Fragen notwendig ist und sich gehört; denn zu dem Schmerze über die unglaubliche Verbindung einer großen Partei kommt jetzt noch die Entrüstung über eine Politik hinzu, die endlich ihre volksthümliche Maske entschlossen gewirkt, und als rein dynastisch dasteht. Jetzt, nun die demokratische Basis wankt, jetzt flüchtet man sich hinter die Legitimität und die Kirche. Es ist bisher an manchen Orten und auch von uns zur Genüge ausgesprochen worden, wie es mit der Legitimität des augustinburgischen Hauses eigentlich steht, der durch ein unseliges

Verhängniß leider im Beginn der Action deutscherseits nicht widersprochen werden konnte, ohne ernsthafte und große Interessen des Gesamtwaterlandes zu beeinträchtigen, die aber, nun sich der Dampf des Pulvers und der Staub der Volksversammlungen verzogen, keinen sachkundigen Blick aushält. Dennoch ließ es sich begreifen, wenn eine starke Partei mit mehr Startfinn als Scharfblick die Einsetzung des Erbprinzen von Augustenburg befürwortete, um wenigstens in einem Theile Nord-Deutschlands einen wirklich demokratisch-constitutionellen Staat herzustellen, denn es wird stets ehrenhafte Persönlichkeiten geben, die von dem Schlachtruf: „Einheit und Freiheit des Gesamtwaterlandes!“ die letzte Hälfte mehr betonen, als die erste. Aber welchen Grund man vernünftigerweise von demokratischer Seite für die Konstituierung eines neuen Mittel- oder Klein-Staates an einem der wichtigsten und zukunftreichen Punkte des Gesamtwaterlandes anführen will, wenn die Hoffnung auf die Realisirung des demokratischen Regiments in den Herzogthümern sich täglich vermindert, das vermögen wir nicht zu fassen, wenn nicht vielleicht an einigen Orten ein stupider Preußenhaß seine klägliche Rolle spielt, der, während im Allgemeinen unsere politische Einsicht seit 1848 ungemein vorgeschritten ist, nichts gelernt und vergessen hat. „Wenn der Mantel fällt, muß der Herzog nach“, diese Worte eines Republikaners gelten auch hier. Wenn das in den Stürmen und Leiden des Jahres 1848 geborene Staatsgrundgesetz keine Geltung erlangen konnte, was soll zu den vielen Dynastien eine neue, die dann völlig haltlos in schwieriger Stellung einen fruchtbareren Boden der großmächtlichen Intrigue, ein neues Griechenland aus Schleswig-Holstein zu schaffen droht? Gestützt auf den Anspruch einer Legitimität, die es für Schleswig-Holstein gar nicht mehr giebt, so wenig wie ein zehnmal umgepflügter Boden die alten Saaten wieder tragen wird! Es ist überhaupt — dies ganz beiläufig — um die Legitimität wenigstens in Deutschland eine merkwürdige Sache. Der Wiener Congreß von 1815 erkannte sie nicht etwa an, sondern schuf nach Interesse, Gunst und Intrigue, die sich dort hundertfach kreuzten, ein Princip, das sich bis jetzt noch in jeder politischen Frage als unhaltbar erwiesen hat, eben darum, weil nur das dynastische Princip zur Geltung kam, das an sich unfruchtbar ist. Wenn freilich Schleswig-Holstein, anstatt eine der wichtigsten und rühmlichsten Missionen, die bis jetzt einem deutschen Lande zu Theil würden, durchzuführen, die Bestimmung hat, als Tafelgut und Domäne irgend einer Dynastie zu dienen, um etwa nach dem Aussterben dieses Zweiges derselben — das doch nicht zu den Unmöglichkeiten gehört, oder regiert Augustenburg „bis an das Ende aller Tage?“ — abermals den Zantapfel des dänischen, russischen und oldenburgischen Fürstenhauses zu bilden, dann freilich hört jede politische Discussion über das Loos unseres Waterlandes von selbst auf. „Aber“, wird vielfach entgegengeworfen, „in Schleswig-Holstein spricht sich die allgemeine Rechtsüberzeugung für das Haus Augustenburg so entschieden aus, daß sie ein Gewicht in die Waagschale wirft und die Lücken der Pergamente ergänzt.“ Dieses ist, grob gesprochen, eine Unwahrheit. Schreiber dieses ist seit der Rechtsunterdrückung von 1857 in den Herzogthümern aufgewachsen und groß geworden, hat aber vor 1863 von einem Erbprinzen des augustinburgischen Hauses niemals das Geringste vernommen, nicht einmal auf der Landesuniversität. Die allgemeine Ueberzeugung war nur, daß mit dem Tode Friedrich's VII. die Verbindung mit Dänemark ein Ende haben müßte, an Weiteres ward nie gedacht. Obgleich politisch aufmerkender und regsamer als die meisten seiner Alters- und Studiengenossen, hat Schreiber dieses von dem alten Herzog von Augustenburg selten, und fast nur mit geringfügigem Bedauern von dem Erbprinzen, seinem Sohne, niemals vor dem 16. Nov. 1863 reden hören, nicht einmal die Griften des letzteren war ihm bekannt. Dieses zur Steuer der Wahrheit gegen jene Behauptung, als sei unser Volk mit dem Bewußtsein von dem augustinburgischen Erbrecht groß geworden. Wohl aber weiß er mit der größten Deutlichkeit zu erinnern, daß 1854 während des orientalischen Krieges vielfach und hoffnungsvoll die Frage ventilirt wurde, ob nicht Preußen mittlerweile die Herzogthümer wegnehmen könnte ohne Erbrecht und Volkswillen, durch Eroberung und kraft des Nationalitätsprincips. Und noch wenige Wochen vor dem Tode Friedrich's VII. hoffte man Vieles von einem durch Rußland und Preußen unterstützten Auftreten des Großherzogs von Oldenburg dessen patriotisches Eintreten für unsere Landesangelegenheiten war, aber niemals war vom augustinburgischen Hause als einem Hoffnunganker die Rede. Und nach dem Tode des Königs und der trotzdem erfolgten Annahme der Novemberverfassung seitens eines verrätherischen Schwächlings würde jeder Fürst des oldenburgischen Gesamtwaterlandes in Schleswig-Holstein ganz dieselbe Anerkennung gefunden haben, die jetzt der erste fand, der sich meldete. „Los von Dänemark um jeden Preis!“ war der allgemeine Schlachtruf. Und ferner hieß es: „sie haben das Londoner Protocol selbst mit Füßen getreten, daher gilt es auch nicht für uns!“ Das war das allgemeine Urtheil. Das beweist, daß man die Rechtsverbindlichkeit des freilich vielbeklagten 1852 geschaffenen Zustandes sehr wohl erkannte. Die dänischerseits vorgenommenen Vertragsverletzungen aber trafen das Land Schleswig-Holstein und die deutsche Nation hart genug und konnten Namens dieser vergolten werden, aber was damit das augustinburgische Haus zu thun hatte, ist völlig unklar. Der Wille der Bevölkerung aber, selbst angenommen, derselbe sei wirklich so einstimmig für den Erbprinzen von Augustenburg, wie es nach mancherlei gemachten Rundgebungen den Anschein haben kann, dürfte gegen Preußens und Deutschlands Interesse nur dann ins Gewicht fallen, wenn wir uns selbst befreit hätten, während in Wahrheit der Wille der deutschen Nation und die Geschicklichkeit der Berliner Politik uns einem verhassten Soche entrißen haben. Auch würde der Erbprinzen schwer-

lich die Majorität erhalten, wenn über ein völlig selbständiges Schleswig-Holstein oder seine absolute Einverleibung in Preußen abgestimmt werden sollte. So aber und nicht anders steht die Frage, und jeder Versuch, zwei entgegengesetzte Principien zu verbinden, würde nur zu neuen Conflicten und Leiden für einen abgematteten Boden führen. Und zum Ziele wird nur der gelangen, der unerschrocken und kühl den Thatsachen das Antlitz schaut, anstatt, wie unsere Demokratie, seine Zeit mit patriotischen oder vielleicht auch unpartriottischen Phantasien zu verderben.

London, 22. März. Hr. Monseil, Parlaments-Mitglied für Limerick, hat gestern im Unterhause den Antrag gestellt, die von den katholischen Parlaments-Mitgliedern zu leistende Eidesformel durch eine andere zu ersetzen. Kein Mensch, bemerkt die „Times“, welcher den Wortlaut des den Katholiken durch die Acte von 1829 auferlegten Eides kennt, wird sich darüber wundern, daß die Sache 36 Jahre lang so fort gegangen ist, ohne daß ernsthaftere Kundgebungen der Unzufriedenheit stattgefunden haben.“ In dem Eide kommen unter anderen folgende Stellen vor: „Ich erkläre ferner, daß die Lehre, daß Fürsten, die vom Papste oder durch irgend welche Autorität des Römischen Stuhles excommunicirt oder abgesetzt sind, von ihren Unterthanen oder überhaupt von irgend einer Person abgesetzt werden dürfen, keiner meiner Glaubens-Artikel ist, und daß ich ihr entsage, sie verwerfe und abschwöre. . . Ich entsage hiermit jeder Absicht, die gegenwärtige Staatskirche, wie sie gesetzlich in diesem Königreich besteht, zu stürzen, leugne diese Absicht ab und schwöre sie feierlich ab; und ich schwöre feierlich, niemals irgend ein Privilegium, zu welchem ich berechtigt bin oder berechtigt werden mag, zur Störung oder Schwächung der protestantischen Religion oder protestantischen Regierung im vereinigten Königreiche zu benutzen. Ich bekenne, bezeuge und erkläre feierlich im Angesichte Gottes, daß ich diese Erklärung und jeden Theil derselben in dem einfachen und gewöhnlichen Sinne der Worte, ohne irgend welche Ausflucht, Zweideutigkeit und ohne irgend welchen geheimen Vorbehalt abgebe.“

Der Dampfer „Canada“ ist mit Berichten aus New-York bis zum 16. d., Abends in Cork eingetroffen. Es bestätigt sich, daß General Sherman Fayetteville besetzt hat. Er rückt jetzt weiter nordwärts vor. General Schofield hat Kingston eingenommen. General Sheridan zerstört die nach Lynchburg führenden Eisenbahnen und befindet sich, wie versichert wird, nur noch 20 Meilen von Richmond entfernt. Man erwartet, daß die Konföderirten Richmond räumen werden. — Präsident Davis hat dem Kongresse angekündigt, daß er ihm eine Mittheilung zu machen habe, und den Schluß des Kongresses vertagt.

### Locales und Provinzielles.

Danzig, den 29. März.

#### Stadtverordneten-Sitzung am 28. März.]

Vorsitzender: Herr Kaufmann Richard Damm. Der Magistrat ist vertreten durch Herrn Oberbürgermeister Geh. Rath v. Winter, Herrn Bürgermeister Dr. Einz, Hrn. Stadtbaurath Licht und Hrn. Rämmerer Strauß. Anwesend: 54 Mitglieder. Das Protokoll der vorigen Sitzung wird, da sich kein Widerspruch gegen dasselbe erhebt, angenommen. Zu Mitredactoren des neuen Protokolls werden die Herren Spendewerck, v. Kampen und Kaß ernannt. Vor Beginn der Tagesordnung zeigt der Herr Vorsitzende an, daß ein Schreiben von dem Gymnasial-Director Engelhardt eingegangen sei, in welchem derselbe seinen Dank für die Bewilligung der 30 Thlr. zur Festmusik beim Examen ausspricht und die Mitglieder der Versammlung zu diesem einladet. Die Versammlung nimmt von dem Schreiben Kenntnis und tritt in die Tagesordnung ein. Der erste Gegenstand derselben betrifft Schulprüfungen. Die Schul-Deputation zeigt nämlich der Versammlung an, daß in nächster Zeit die Prüfungen in drei unter der Inspection des Herrn Prälaten Landmesser stehenden Schulen stattfinden wird. Mit der Anzeige ergeht zugleich an die Mitglieder der Versammlung die Einladung zum Besuche der Prüfungen. Der zweite Gegenstand der Tagesordnung betrifft die Wahl von Stadt-Räthen. Nachdem die bereits aufgestellten Candidaten namhaft gemacht worden, schlagen die Herren Kuhl und Gibsone noch neue Candidaten vor. Herr Schottler stellt den Antrag, unter diesen Umständen jetzt nicht zur Wahl zu schreiten, sondern die Angelegenheit derselben erst noch in geheimer Sitzung zu beraten, da es sich um Personenfragen handle. Herr Lebens spricht gegen diesen Antrag. Indessen findet derselbe von 5 Mitgliedern Unterstützung, und wird somit auf Grund der Geschäftsordnung die Angelegenheit auf die Tagesordnung der geheimen Sitzung gesetzt. — Es folgt der Bericht über den Finalabschluss der Rämmerer-Hauptkasse pro 1864. Dem Bericht zufolge beträgt der Bestand derselben 42,454 Thlr. 12 Sgr. 5 Pf. Im vorigen Jahre hat der Bestand zwar 46,416 Thlr. 12 Sgr., also etwa 4000 Thlr. mehr betragen, aber es wird trotzdem der diesjährige als ein recht befriedigender bezeichnet, indem im vergangenen Jahre aus der Kasse 15,000 Thlr. Schulden, die man erst in drei Jahren zu bezahlen gebraucht hatte, bezahlt und überdies aus den Mitteln derselben das Straßenreinigungs-Fuhrwesen hergestellt worden. Die Versammlung giebt ihre Zufriedenheit mit

dem Abschluß zu erkennen. Betreffs des Armen-Stats pro 1864 wird mitgetheilt, daß dasselbe um 1896 Thlr. 27 Sgr. 6 Pf. überschritten worden ist. Nachdem die Gründe dieser Ueberschreitung dargelegt worden, hat die Versammlung gegen dieselbe nichts einzuwenden. Gleichfalls hat sie nichts zu erinnern gegen die 324 Thlr. 9 Sgr. 4 Pf. betragende Ueberschreitung des Stats für jährliche Ausgaben pro 1864. Es kommt hierauf die Verpachtung des Jagdrechts im Bodenbruch zur Sprache. Der gegenwärtige Pächter desselben, Herr Bertram, welcher dasselbe bisher für den jährlichen Pachtzins von 10 Thlrn. gehabt, will es auf fernere 6 Jahre und zwar für den jährlichen Pachtzins von 15 Thlrn. pachten. Es haben sich nun aber die Pächter des Landes im Bodenbruch darüber beschwert, daß ihnen durch das Jagen auf demselben Schaden zugefügt werde. Der Magistrat, der die Klage für begründet hält, stellt demnach den Antrag, den Pächtern den Pachtzins der neuen Pachtzeit als Schadenersatz, wie auch den des laufenden Jahres im Betrage von 10 Thlrn. zu überweisen und diese 10 Thlr. vom diesjährigen Etat abzusetzen. Die Versammlung acceptirt diesen Antrag und erklärt sich mit der Verpachtung des in Rede stehenden Jagdrechts an Herrn Bertram auf die folgenden 6 Jahre für 15 Thlr. jährlich gleichfalls einverstanden. Zur vollständigen Herstellung des Hege- und Jagd-Verhältnisses zu Siegen bewilligt sie die Summe von 200 Thlrn. Es folgt hierauf die Darlegung der Rechnungen pro 1863 1) der Armen- und Arbeitsanstalt, 2) der evangelischen Schule zu Langfuhr, 3) der katholischen Schule daselbst, 4) des Spend- und Waisenhauses u. 5) einer die Anfertigung der Urwählerlisten betreffenden. Allen genannten 5 Rechnungen wird die Decharge erteilt. Es folgt die Mittheilung von Notatenbeantwortungen zu den Rechnungen 1) über die Kosten der örtlichen Polizei-Verwaltung pro 1863, 2) des Schulwesens pro 1862, 3) des Fortwesens pro 1862, 4) der Armenpflege pro 1862, 5) der Rettungsanstalt pro 1862. — Hierauf erklärt sich die Versammlung mit dem von dem Magistrat beabsichtigten Ankauf des Herrn A. Rathke gehörigen Grundstücks, Sandgrube 41, zu Schulzwecken für den Preis von 6900 Thlrn. einverstanden. (Schluß folgt.)

Herr Divis.-Prediger Steinwender hielt gestern Abend im Gewerbehaufe zum Besten des Johannistages eine Vorlesung über das Thema: „Die Sonntagsheiligung.“ Der Herr Vortragende führte aus, daß der Sonntag im alttestamentlichen Sinne zur Ruhe und Pflege des Leibes, im neutestamentlichen aber vornehmlich zur Pflege der Seele eingesetzt sei. Die Sekte der Labadisten und andere behaupten zwar, daß dem Christen jeder Tag gleich heilig sei. Dem entgegen stellt Redner die Briefe des Apostel Paulus an die Galater u. a. Bibelstellen, weist darauf hin, daß die nächtliche Ruhe nicht genüge, die erschöpften Körper- und Geisteskräfte zu fortdauernder Arbeit zu stärken und deshalb die weise Institution der Sonntagsfeier eingerichtet sei. Die Heiligung soll sich aber nicht nur auf die kirchliche Feier erstrecken, sondern es soll der Sonntag gleichsam ein Familienfest sein, an dem die Glieder derselben sich durch gegenseitige Liebeswerke und fromme Betrachtungen stärken. Ebenso ist es Pflicht des Christen diesen Tag zur Reinigung seines Körpers zu verwenden und ihn dann in einen prunklosen Festtag zu kleiden. Die Sonntagsfeier in England und Amerika klingt uns Deutschen oft märchenhaft, da wir an solche strenge staatliche Ueberwachung nicht gewöhnt sind; es wäre aber wohl wünschenswert, wenn die Uebertretungen gegen das 3. Gebot ebenso wie die gegen das 5. und 7. Gebot vor das Forum der staatlichen Gerichtsbarkeit gezogen würden. Daß Werke der Liebe und Noth am Sonntage ausgeführt werden dürfen, gebe jeder noch so strenge Aethiker zu. Anders verhalte es sich aber, wie Redner zu bemerken die Gelegenheit gehabt, mit den Arbeiten des gewöhnlichen Lebens. Leider seien wir Deutsche darin sehr zurück. Der Herr Redner hat gesehen, wie am Sonntage hiesige Arbeiter schwere Schiffsarbeiten verrichtet haben, während die englische Besatzung sich nicht gewillt gezeigt, die Heiligung zu brechen. Wenn Arbeitgeber ihren Untergebenen und Herrschaften ihren Dienstboten bei Heiligung des Sonntages mit gutem Beispiel voranziehen und auf selbige einwirken, dann würde in Staat und Familie Vieles besser sein. Die Heiligung des Sonntags bewahre zwar nicht vor allen, aber gewiß vor vielen Sünden, und seien erfahrungsmäßig die meisten Verbrecher auch Sonntagskänder gewesen.

Laut eingegangener Meldung des Schiffs-Kommandos ist Sr. Majestät Fregatte „Riohe“ am 25. d. M. glücklich in Cherbourg angekommen.

Die Geschäfte des Stations-Kommandos der Marinestation der Ostsee sollen wiederum dem Contre-Admiral Zachmann in Kiel übertragen sein.

Die diesjährigen Herbst-Übungen des I. Armeekorps sollen sich nach der Allerh. Kabinets-Ordnre vom 7. März 1855 auf Divisionsübungen mit 3tägigem Quartier resp. Vivouat-Wechsel beschränken, 11 Tage währen und spätestens am 15. September beendigt sein. Eine Anzahl Geschüge und eine Abtheilung des Trainbataillons sollen daran Theil nehmen. Die Kavallerie-Regimenter sollen nach Mitte Mai zu 10tägigem event. im Herbst zu 14tägigem Exerciren im Regiment zusammengezogen werden.

Die im Reserve- und Landwehr-Verhältnis befindlichen Jäger sollen 14tägige Übungen haben, ebenso die Landwehr-Artillerie, Pioniere und Trainbataillone, wovon jedoch die im dänischen Kriege activ gewesen Landwehr-offiziere und Mannschaften ausgeschlossen sind; dagegen sollen die anderen Landwehr-Offiziere und Aspiranten aller Waffen nach Bedürfnis zu den Übungen herangezogen werden.

„[Theatralische.] Zum Benefiz für Fr. Frey wird am nächsten Freitag Donizetti's beliebte Oper

„Die Regimentstochter“ aufgeführt. Wenn schon die Beliebtheit, deren unsre fleißige und künstlerisch durch und durch gebildete wackre Coloraturfängerin sich rühmen darf, derselben an ihrem Ehrenabende den erfreulichen Anblick eines vollen Hauses in sichere Aussicht stellen dürfte, so kann dieses um so mehr erwartet werden, als die gegenwärtig mit so glänzenden Erfolge hier gastirende königliche Kammerfängerin, Frau Luczka-Herrenburger in liebenswürdigster Collegialität ihre Mitwirkung zugesagt hat. Außer der Donizetti'schen Oper wird dann noch der dritte Act aus Mozart's unsterblichem „Figaro“ aufgeführt werden, in welchem Frau Luczka-Herrenburger die „Susanne“ zu übernehmen die Güte hatte.

Der Violin-Virtuose Herr Misika Hauser wird auch hier ein Concert veranstalten. Danzig scheint denn doch noch immer ein Magnet für ausübende Künstler zu sein.

Am nächsten Freitag wird das diesjährige öffentliche Examen der Real-Schule zu St. Johann stattfinden.

Herr Dr. Laubert wird in der Sitzung des Handwerker-Vereins einen Vortrag halten und zwar über den nordamerikanischen Krieg.

Morgen wird der hiesige Verschönerungs-Verein im Rathhause eine General-Versammlung halten.

Elbing, 29. März. Heute feiert das königliche Ostpreussische Ulanen-Regiment Nr. 8. das Fest seines 50jährigen Bestehens. Um 12 Uhr Vormittags findet in der festlich geschmückten Reitbahn Regiments-Appell statt, sodann ein Diner der Offiziere in Schmelzer's Hotel, ein Festessen der Unteroffiziere im „Goldenen Löwen“, ein Ball der Mannschaften ebenfalls im „Goldenen Löwen“. Eine Wiederholung des Festes findet am 31. März in den Garnisonsorten Riesenburg und Rosenburg statt.

### Gerichtszeitung.

#### Criminal-Gericht zu Danzig.

[Mißhandlung.] Bei dem Schlossermeister Herrn Müller stand der Schlossergeselle Karl Hartmann in Dienst. Dieser gerieth eines Tages mit dem Meister in Streit, weil ihm derselbe einen Verweis gegeben. Der Geselle wollte den Verweis nicht auf sich sitzen lassen und meinte, daß er dem Meister denselben am besten mit der Application einer Ohrfeige zurück zu geben vermöge. Eine solche erhielt denn auch der Herr Meister von ihm und die Frau Meisterin dazu. Da diese Application als eine Mißhandlung angesehen wurde, so kam der Geselle auf die Anklagebank und wurde zu einer Gefängnißstrafe von 8 Tagen verurtheilt.

[Seifendiebstahl.] Daß junge Mädchen sich recht hübsch und säuberlich waschen, ist lobenswerth; aber durchaus nicht lobenswerth, sondern strafbar ist es, wenn sie sich dazu die Seife stehlen. Ein junges Mädchen von 16 Jahren, Namens Henriette Lange, verrichtete bei dem Herrn Kaufmann Schwabe Aufwartedienste. Hier ersah sie sich die Gelegenheit ein Stück Seife im Werthe von 3 Sgr. zu stehlen. Sie ließ die Gelegenheit, um sich recht rein zu waschen, nicht ungenutzt vorüber gehen und stahl. Sie wurde in Folge dessen des Diebstahls angeklagt und unter Annahme von mildern Umständen zu einer Gefängnißstrafe von 1 Tage verurtheilt.

### Ueber weibliche Erziehung.

(Schluß.)

Die Schule solle nicht weiter, als des Hauses Helferin sein, und demnach müsse die Erziehung des Mädchens überwiegend als eine häusliche betrachtet werden. Dies Verhältniß habe sich umgekehrt, und es sei zu beklagen, daß die Familien sich so häufig den Pflichten zu entschlagen suchten, die ihnen ausschließlich angehörten. Die Institutsbildung werde meistens aus Bequemlichkeit und, weil es so Mode geworden, der häuslichen Erziehung vorgezogen, und auch auf diesem Gebiete habe die Theilung der Arbeit große Fortschritte gemacht. Die meisten Schulen hätten zu viel Klassen, zu viel Lehrgegenstände, zu viel Schülerinnen und zu viel Lehrer, so daß von einer Einheit der Erziehung nicht die Rede sein könne. Durch die Menge der Unterrichtsgegenstände in der Schule, die unvermeidlichen Privatstunden entstehe eine unnatürliche Ueberbürdung gerade in der Blüthezeit und durch diese Ueberbürdung würde der Grund zu späterem Siechthum gelegt. Was den Unterricht anbelange, so sei die Methode verwerflich, nach welcher den Schülerinnen von Allem etwas und von diesem nur das Süssige gegeben werde. Selbst der Unterricht in der Muttersprache werde in einer Weise gegeben, die Vieles zu wünschen übrig lasse. So würden z. B., um den Briefstyl zu üben, erdichtete Situationen aufgegeben, die für das Jugendalter noch nicht paßten und wodurch der Phrasenmacherei Vorschub geleistet werde. Auch die Literaturgeschichte, dieser Dämon der Mädchenschulen, werde in ähnlicher Weise behandelt. Denn dieses genaue Analysiren der Gedichte, wobei die Poesie entfliehe, Gedichte in Prosa umzusetzen, oder wie die Kinder es ausdrückten, den Schwung auszukleiden, könne dem Bildungsgange nicht förderlich sein. Hierzu komme, daß nach vollendeter Schul- oder Pensionatsbildung die

Mädchen keine bestimmte Beschäftigung erwarten. Diese Beschäftigung sei oft nichts Anderes als allerlei Bruchstücke neben einander ohne ein inneres Band, und ohne daß eine höhere Richtung dadurch gewonnen wäre. Es sei so viel zu lernen gewesen, daß der innere Mensch dabei habe zu kurz kommen müssen und viel natürliche Anmuth, gleichsam der Duft der weiblichen Seele sei verschwunden, um einem unweiblichen reflectirenden Wesen Platz zu machen. Bisweilen bringe diese vorzeitige Fertigmacherei schon in der Jugend eine Bläsurtheit hervor, weil man aus den Augen gelassen habe, daß das Bedürfnis der jungen Seele, sich ganz einfach zu nähren, für alle Zeiten dasselbe bleibe. Es fehle zwar nicht an Beispielen, wo über alle Bildungsverfehrtheiten hinweg, aus der Tiefe des weiblichen Herzens eine Kraft des Gemüths und der Ausdauer hervorsprosse, schwierige Lebenslagen zu überwinden, aber wie viel zahlreicher seien die Fälle, wo es solchen Entschlüssen an geistiger und auch an leiblicher Kraft fehle, und wie oft strafe sich die verfehlte Gemüths- und Willensbildung! Man müsse daher vor allen Dingen darauf bedacht sein, die Zeit der frühen Jugend nicht mit so vielem Lernen zu beschweren, sondern einer freieren körperlichen Entwicklung Raum zu geben. Den Lehrplan zu vereinfachen, und die Zeit der geistigen Bildung weiter zu verrücken in das Frühlings-Alter. Ein hoher Genuß solle die geistige Thätigkeit sein und bleiben, aber nicht ein bloßes Amüsement. Jetzt, wo die Elemente des Wissens Eigenthum geworden, solle die Freude am Erlernen und noch zu Erlernenden erst recht angehen. Literatur und Kunst hätten ihre Schätze zu entsalten, um den geistigen Gesichtskreis zu erweitern. Daß dabei häusliche Beschäftigung nothwendig sei, bedürfe der Erinnerung nicht; denn wenn die practische Thätigkeit vorangegangen, werde die geistige Thätigkeit erst recht dankbar genossen, und auch ein Fasten in der Lectüre sei bisweilen sehr heilsam. Die weibliche Seele könne viel entbehren, ohne unglücklich zu sein und ohne ihre Würde und ihren Halt zu verlieren. Eine edle vertrauensvolle Freiheit müsse diesem Alter gewährt werden; denn ohne Freiheit könne sich keine Persönlichkeit bilden. Nicht der Zwang, sondern der am Worte Gottes geschärfte Blick müsse ihnen sagen, was zu fliehen und zu meiden sei. Ein so in der Liebe zu allem Guten befestigtes Gemüth bleibe in der Einsalt des Herzens und verschließe sich der Erkenntnis nicht, daß auch der Schmerz Bedingniß des menschlichen Daseins sei.

#### Meteorologische Beobachtungen.

28	4	335,23	1,8	N. flau, Schnee u. Regen.
29	8	333,54	0,7	Nörl. mäßig, do.
	12	333,36	0,8	N. do. bewölkt.

#### Börsen-Verkäufe zu Danzig am 29. März.

Weizen, 200 Last, 131 pfd. alt fl. 485; 131 pfd. frisch fl. 427½, 432½; 129.30 pfd. fl. 415; 131.32 pfd. fl. 420; 127.28 pfd. fl. 382½; 126.27 pfd. fl. 370; 116.17 pfd. fl. 306. Alles pr. 85 pfd.  
 Roggen 121 pfd. fl. 226½; 129.30 pfd. fl. 249 pr. 81 pfd.  
 Weiße Erbsen fl. 280, 285, 300, 306 pr. 90 pfd.

#### Angekommene Fremde.

**Englisches Haus:**  
 Die Kaufl. Dittrich a. Hamburg, Bischoff a. Graudenz, Voffart a. Stuttgart u. Stenzel a. Dresden.  
**Hotel de Berlin:**  
 Pfarrer Antlauf a. Puzig. Die Kaufl. Goldmann a. Thorn, Pludra a. Danzig, Böhm a. Leipzig, Böhnke a. Nürnberg, Günther a. Weiningen, Klaffe a. Aachen u. Simon a. Stettin.

#### Walter's Hotel:

Rittergutsbes. Frhr. v. Quitkammer a. Wollin. Rent. Bifewski a. Garzigar. Volontair Flehbach a. Rurow. Kaufm. Senstki a. Berlin.

#### Hotel zum Kronprinzen:

Hauptagent der „Germania“ Bromundt a. Thorn. Die Kaufl. Conradt a. Marienburg, Wunderlich aus Sandhof u. Ohlendorf a. Stettin.

#### Schmelzer's Hotel zu den drei Mohren:

Die Kaufl. Latto a. Bremen, Gartmann a. Mainz, Baier a. Dresden u. Heinemann a. Berlin. Fabrikant Peters a. Breslau. Deconom Lanke a. Neu-Ruppin. Rentier Gartgen a. Berlin.

#### Hotel d'Oliva.

Die Rittergutsbes. Käpfer a. Gruznow u. Gench a. Schwabbe. Die Kaufl. Fischer u. Meyer a. Berlin, Rosenbergl a. Leipzig u. Vander a. Breslau. Rentier Werner a. Königsberg.

#### Hotel de Thorn:

Die Gutsbes. Kossbach a. Natel u. Göde a. Schneidemühl. Rentier Kraft a. Lauenburg. Die Kaufl. Ehrlich a. Brandenburg, Eohmann a. Leipzig, Waldenberg aus Düsseldorf u. Kaminski a. Stettin. Fabrikbesitzer Wolff a. Berlin.

Deutsches Haus:  
 Pfarrer Weglikowsky a. Strepej. Die Kaufl. Baum a. Conig a. Harfen a. Berlin.

### Stadt-Theater zu Danzig.

Mittwoch, den 29. März. (Abonnement suspendu.)  
 Gastdarstellung der Kgl. Kammerfängerin  
 Frau Tuzek-Herrenburger.  
**Martha, oder: Der Markt zu Richmond.**  
 Romantisch-comische Oper in 4 Akten v. F. Flotow.  
 \*\* Lady Harriet . . . Frau Tuzek-Herrenburger.

### Gesangbücher.

**Pathenbriefe, Tauf- und Hochzeits-Einladungen, Gratulationskarten und dergl. Geschenke empfiehlt in größter Auswahl**  
**J. L. Preuss, Portschaisengasse 3**  
**NB. Reparaturen, Garnituren wie Bücher-Einbände schnell und billig.**

### Pferde-Auction.

Behufs Wirthschafts-Veränderung soll das renommirte Gestüt zu **Walzburg** bei Nordenburg in Ostpreußen, dem Freiherrn v. Wrangel gehörig, vollständig aufgelöst werden, und ist zu diesem Zwecke eine Auction am **Freitag, den 26. Mai c., 1 Uhr Mittags,**

zu Walzburg angelegt worden. Es kommen Mutterstuten, sämtliche junge Jahrgänge, theilweise gerittene und gefahrene Pferde zum Verkauf. Auf gefällige Anfragen übersendet das unterzeichnete Dominium das vollständige Programm der zum Verkauf gestellten Pferde. Zur geneigten Berücksichtigung wird bemerkt, daß die Herren Pferde-Käufer beim Transport der Pferde auf der Ostbahn nach Berlin die für die Zeit während des Königsberger Pferde-Marktes höchsten Orts genehmigte Tarifermäßigung genießen, indem der Königsberger Markt den 29., 30. und 31. Mai c. stattfindet. — Eisenbahnstation für Walzburg ist Insterburg und können die Herren Käufer mit dem Morgens um 6½ Uhr von Königsberg in Insterburg eintreffenden Zuge die um 7¼ Uhr Morgens abgehende Post nach Nordenburg benutzen, woselbst bei ihrer Ankunft um 11¼ Uhr Wagen zu ihrer Abholung bereit stehen werden. Die Rückfahrt ist ebenso, indem um 5½ Uhr Abends und 1 Uhr Nachts Posten von Nordenburg nach Insterburg zu den nach Königsberg um 12 Uhr Nachts und 6½ Uhr Morgens gehenden Zügen abgehen.

Bei Beginn des neuen Quartals empfehlen wir die

### Berliner Revue.

Social-politische Wochenschrift.

Redigirt von J. von Mörner.

Bestellungen auf die „Berliner Revue“ beliebe man bei dem nächsten Postamt oder in einer Buchhandlung zu machen. — Das Abonnement für ¼ Jahr beträgt für Berlin 1 *R.* 25 *Sgr.*, incl. Botenlohn 2 *R.*, bei allen preussischen Postanstalten 2 *R.* 7½ *Sgr.*, bei allen Post-Anstalten des deutsch-österreichischen Postvereins 2 *R.* 20 *Sgr.*

Inserate werden mit 2 *Sgr.* für die Petitzeile berechnet. Der Verleger

**A. Paul** (Firma: A. Paul u. Co.)  
 Berlin, Kronenstr. 21.

Schöne Kocherbsen sind billig zu haben  
**Pfefferstadt 38.**

Die seit 12 Jahren erprobte und bewährte

### Dr. Pattison's Gichtwatte

lindert sofort und heilt schnell **Gicht** und **Rheumatismen** aller Art, als Gesicht-, Brust-, Hals- u. Zahnschmerzen, Kopf-, Hand- u. Kniegicht, Magen- u. Unterleibschmerzen, Rücken- u. Lendenschmerz ic. ic.

Ganze Pakete zu 8 *Sgr.* — Halbe Pakete zu 5 *Sgr.*

Zur Vermeidung von Fälschungen und Nachahmungen sind die Pakete mit Unterschrift und Siegel versehen. Gebrauchsanweisungen und Zeugnisse werden gratis abgegeben.

Allein ächt bei **Gustav Seiltz**, Hundegasse Nr. 21.

### Pommersche Mühlen-Affecuranz-Societät in Stettin.

Auf Grund der Bestimmung des §. 15. des Statuts wird hierdurch bekannt gemacht, daß außer dem Betriebs-Director Vogel die Herren L. A. Rosalowski und A. Silberschmidt als Directions-Mitglieder fungiren, während die Societäts-Mitglieder Schulz in Lettnin, Streiß in Fährmühle, Wolff in Labes, Müller in Klücken und Quast in Labes den Verwaltungs-Rath unserer Gesellschaft bilden.

Stettin, den 26. März 1865.

Der **Verwaltungs-Rath** der Pommerschen Mühlen-Affecuranz-Societät.

Pommersche Fleischwurst, sehr gute Qualität, empfing wieder  
**A. van Dühren.**

### Die Berliner

### Haude und Spener'sche Zeitung

eröffnet mit dem 1. April ein neues Abonnement. Der vierteljährliche Abonnements-Preis (mit Einschluß des Porto's und der Steuer) beträgt in allen Provinzen Preußens 1 *Rthl.* 28 *Sgr.* 9 *Pf.*, in ganz Deutschland, auch in allen östereichischen, nicht deutschen Staaten 2 *Rthl.* 7½ *Sgr.* Obwohl unsere Zeitung unter den größern deutschen Blättern den niedrigsten Preis beibehalten hat, übertrifft sie doch die meisten derselben in der Reichhaltigkeit der Mittheilungen aus dem politischen, wissenschaftlichen, künstlerischen und commerciellen Gebiete. Ihre politische Haltung ist eine freisinnige und dabei möglichst objective. Dem Geschäfts-Publikum empfiehlt sie sich durch schnelle Mittheilung aller, den Handel, die Landwirtschaft u. s. w. interessirenden Notizen, so wie durch die Menge der Inserate, denen sie, als eines der gelesensten Organe in Berlin wie in den Provinzen, eine weite Verbreitung sichert. Der Insertions-Preis für die Petitzeile beträgt 2 *Sgr.* und Bestellungen auf die Zeitung nehmen alle in- und ausländischen Postämter an.

### Schulblatt

für die Volksschullehrer der Provinz Preußen.

Unter Mitwirkung von

**H. Frischbier, H. Glaser, H. Klein**

und **H. Meier**

herausgegeben und redigirt von

**Eduard Sack.**

Organ des **Vestalozzi-Vereins** für die Provinz Preußen (den Vorstand desselben bilden die oben genannten Herausgeber), der **Provinzial-Lehrer-Versammlungen** und aller freien Lehrer-Vereine der Provinz.

Das „Schulblatt“ beginnt mit dem 1. April c. das 2. Quart. seines 5. Jahrg. und ist durch alle **königl. preuß. Post-Anstalten** für 10 *Sgr.* pr. Quart. zu beziehen. Es erscheint wöchentlich einmal einen Bogen stark.

Herr **Dr. A. Diesterweg** bezeichnet das „Schulblatt“ als „sehr empfehlenswerth“, es sei „kurz, ein Blatt, an dem man sich in andern Provinzen ein Muster nehmen kann.“

Der Herr Abgeordnete **Fried. Harfort** bemerkt u. a.: „Um so mehr schätze ich Ihre Zeitung, weil sie, so weit die jetzigen Zustände es erlauben, eine freie Stellung zu erstreben sucht.“

Noch haben sich in höchst anerkannter Weise über das „Schulblatt“ ausgesprochen der im vorigen Jahre verstorbene Seminar-Direktor **G. Chr. Scholz** in Breslau, **Dr. A. Meier** in Lübeck, der Lehrer und Jugendschriftsteller **Ferd. Schmidt** in Berlin, **Semin.-Dir. A. Lüben** in Bremen (im „Pädag. Jahres-Bericht“), die „Allg. deutsche Lehrerzeitung“, die „Volkst-Zeitung“, „National-Zeitung“, „Berliner Reform“, „Spener'sche Zeitung“, „Danziger Zig.“, „Bürger- und Bauernfreund“ u. m. a.

Wir haben's darum nicht nöthig, selbst das „Schulblatt“ zu empfehlen.

Mit gutem Gewissen können wir somit auch **jeder-mann** zum Abonnement auf dasselbe einladen.

Die **Redaktion.**

**Pensions = Quittungen**  
 sind zu haben bei **Edwin Groening.**